

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rektor, oder seine Nachkommen solche durch gebührende Mittel jeder Zeit wiederumb dazu zu bringen guten Fug und Macht haben sollen (Schloss zu Prag, 3. Decemb. 1627).«

Durch diese Akte ward die genannte Herrschaft dem kaiserlichen und landesfürstlichen Collegium zu Linz auf ewig gewidmet und einverleibt, hiedurch aber auch die ökonomischen Verhältnisse des Ordens so wesentlich verbessert, dass er, wozu er sich lebhaft verpflichtet fühlte, dem Studienwesen noch grössere Sorgfalt zuwenden konnte, die auch bald mit einem schönen kaum erwarteten Zutrauen von Seite der Landstände belohnt wurde.

Die Milde des Landesfürsten kennend hofften die Landstände nicht ohne Grund, die Bedingung wegen der Schulkasse gemildert zu sehen. Die Mitglieder des Prälatenstandes, die aus der vorhergehenden Periode manche Forderung an die beiden oberen politischen Stände zu machen hatten, brachten jene dem guten Einvernehmen zum Opfer, verglichen sich gänzlich mit ihnen und richteten das gemeinschaftliche Ansuchen an den Landesfürsten »dem gemainen, lieben Vaterland zum Besten« die Landschaftschule wieder aufzurichten, und dazu was zum Schulwesen durch Legate und Geschenke gestiftet, verwenden zu dürfen. Die Bitte blieb nicht unerhört. »Weil Wir in Gnaden erwogen, lautete die Antwort, Prag, 16. November 1627, was dem Land und Uns selbst an Erziehung der adeligen Jugend gelegen und dass nicht ein jeder Landmann seine Kinder in fremde Länder ad studia zu schicken vermag haben Wir in diese Anstell- und Erhebung einer katholischen Landschaftschule allergnädigst, doch solchergestalt gewilligt, dass den Ständen — die Herrschaft Ottensheim ausgenommen — die übrigen zu besagter Landschaftschule von Alters gestiftete und gehörige Güter, Fundationen und Legate freieigenthümlich erfolgen, und Sie davon eine katholische Landschaftschule mit gelehrten katholischen Professoren und Präzeptoren unterhalten, auch dieselbe un-